
Geschäftsstelle ELAGOT - Hans-Böckler-Str. 7 - 40476 Düsseldorf

Einrichtungen

der
Evangelischen Offenen Kinder-
Kinder- und Jugendarbeit
in NRW

GESCHÄFTSSTELLE

ELAGOT NRW
Hans-Böckler-Str. 7
40476 Düsseldorf
Tel. 0211/4562-481
Fax 0211/4562-485

geschaeftsstelle@elagot-nrw.de

Düsseldorf, den 13.11.2025

Antragsaufforderung Basisprojekte 2026 – „Haltung gegen Spaltung“

Liebe Engagierte in der Evangelischen Offenen Kinder- und Jugendarbeit in NRW,

mit diesem Schreiben informieren wir Euch über eine Sonderförderung für Projekte im Themenfeld
“Extremismusprävention – Haltung gegen Spaltung” für das Jahr 2026.

Hintergrund

Im Rahmen der Titelgruppe 68 stehen auch im kommenden Jahr Landesmittel zur Verfügung, um die Extremismusprävention in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu stärken. Ziel ist es, Kinder und Jugendliche in ihrer Vielfalt zu fördern, demokratische Haltungen zu festigen und sie resilient gegenüber extremistischen und spaltenden Tendenzen im Alltag und in der Gesellschaft zu machen.

2025 haben wir mit zwei Regionalprojekten einen Auftakt im Themenfeld gestaltet. Diese gezielten Erprobungen haben gezeigt: Das Thema wird von vielen Einrichtungen aktiv aufgegriffen. Es gibt ein großes Interesse an passenden Projekten vor Ort – und die positiven Erfahrungen motivieren uns, das Förderangebot 2026 zu erweitern und für alle Einrichtungen zu öffnen.

Aufruf zur Antragstellung

Für das Jahr 2026 stehen Mittel für Basisprojekte im Kontext „Haltung gegen Spaltung“ zur Verfügung. Diese sollen die Arbeit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit vor Ort gezielt unterstützen.

Antragskriterien

- Das Thema Extremismusprävention muss im Projekt klar erkennbar sein und pädagogisch bearbeitet werden.
- Ein Kostenplan gibt einen realistischen Überblick über den voraussichtlichen Mittelbedarf. Eine feste Fördersumme ist nicht vorgegeben – gebt an, welche Ressourcen ihr für eine sinnvolle Umsetzung benötigt. Da die zur Verfügung stehenden Mittel begrenzt sind, kann die beantragte Fördersumme gegebenenfalls nur teilweise bewilligt werden. In diesem Fall nehmen wir vorab Kontakt mit euch auf, um das weitere Vorgehen abzustimmen. Die Bagatellgrenze für eine Förderung liegt bei 1000 Euro.
- Das Projekt wird ausschließlich im Jahr 2026 durchgeführt. Alle Ausgaben müssen in diesem Zeitraum anfallen und abgerechnet werden.
- Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ist möglich, erfolgt aber auf eigenes Risiko, falls der Antrag nicht bewilligt werden sollte.
- Die Förderung kann bis zu 100 % der tatsächlich entstandenen Kosten betragen. Die Abrechnung erfolgt spätestens im Dezember 2026.
- Antragsberechtigt sind Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Zusammenschlüsse mehrerer Träger.

Beispiele für mögliche Projekte

Gefördert werden Projekte, die Kinder und Jugendliche darin stärken, demokratische Haltungen zu entwickeln, extremistischen Tendenzen entgegenzutreten und gesellschaftlichem Spaltungsverhalten aktiv vorzubeugen. Beispiele können sein:

- Workshops zu Demokratieverständnis und Meinungsbildung, Extremismusprävention

- Argumentationstrainings und Zivilcourage-Projekte
- Peer-Projekte
- Medienpädagogische Formate
- Planspiele oder Projekttag zur Demokratiebildung und Extremismusprävention
- Kooperationsprojekte mit Schulen, Kirchengemeinden oder lokalen Initiativen
- Fortbildungen oder Qualifizierungen

Ergebnissicherung

Alle geförderten Projekte verpflichten sich zu:

- einem kurzen Sachbericht anhand eines bereitgestellten Fragebogens,
- der Teilnahme an einer digitalen Kick-Off-Veranstaltung (ca. 1,5 h) im Frühjahr 2026,
- der Teilnahme an einer digitalen Abschlussveranstaltung Ende November 2026,
- der Mitwirkung an regelmäßigen digitalen Netzwerktreffen (im Abstand von ca. 6–8 Wochen).

Antragstellung und Frist

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich online unter folgendem Link:

[Antrag zum Projekt Haltung gegen Spaltung 2026 – Formular ausfüllen](#)

Frist zur Einreichung:

- **Antragstellung Phase 1: Ab sofort bis zum 16. Dezember 2025**
- **weitere Antragstellungsphasen möglich – je nach Projektmittelstand.**
- **Die Bewertung der Projektanträge erfolgt nach Eingang, mit einer Bewilligung ist spätestens zum 31. Januar 2026 zu rechnen.**
- **Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn ab dem 1. Januar 2026 ist möglich (ohne Anspruch auf Förderung).**

Wir freuen uns auf Eure Ideen und Projekte, mit denen wir gemeinsam zeigen:

Evangelische Offene Kinder- und Jugendarbeit in NRW steht für Haltung, Zusammenhalt und Vielfalt!

Wendet Euch bei Rückfragen und Beratungsbedarf gerne an den Projektkoordinator:

Gerrit Diekmann

gerritdiekmann@cvjmmuenster.de

0173-9082297

Oder an die Referent*innen für Offene Kinder- und Jugendarbeit in den Ämtern für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche im Rheinland

Kristina Leimbach-Goertl

leimbach-goertl@afj-ekir.de

0211-4562480

0173-4166971

der evangelischen Kirchen von Westfalen

Björn Langert

Bjoern.langert@elagot-nrw.de

0171-5467605